

BONKERS CLUB

Auf den Weiden 10 - 35066 Frankenberg / Eder

Erziehungsbeauftragung

gemäß des Jugendschutzgesetzes
gilt für 1 Person unter 18 Jahren

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

überträgt den Erziehungsauftrag für seine Tochter/seinen Sohn

Name: _____
Vorname: _____
Geb.-Datum: _____
(Mindestalter 16 Jahre – Ausweis erforderlich)

für den Besuch des Bonkers Club am ____ . ____ .20 ____ auf folgende, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Geb.-Datum: _____
(Mindestalter 18 Jahre – Personalausweis erforderlich)

Datum, Unterschrift der Eltern

Unterschrift beauftragte Person

Laut Jugendschutzgesetz ist der Aufenthalt in einer Discothek für Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr in Discotheken erlaubt.
Mit der obigen Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen am Eingang abgegeben werden!
Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden! Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.